

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.03.2024	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0079 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen
hier: Beteiligungskodex - Entsprechenserklärung 2023

Vorlage vom: 26.02.2024

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebs Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen vom 22. Februar 2024 zum Beteiligungskodex 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Beteiligungskodex-Entsprechenserklärung 2023
BK-Beschluss 01_2024 Entsprechenserklärung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.02.2024

Gemäß dem Darmstädter Beteiligungskodex vom 13.09.2012 in der 4. Fassung vom 13.12.2022 soll die Entsprechenserklärung Auskunft über eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz geben.

Die Beteiligungen können von den Empfehlungen abweichen, haben dies jedoch transparent zu machen und zu erläutern. In der jährlich von der Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Aufsichtsgremium abzugebenden Entsprechenserklärung ist zu bestätigen, dass den Empfehlungen des Darmstädter Beteiligungskodex im vorangegangenen Berichtszeitraum entsprochen bzw. mit Begründung zu erläutern, in welchen Punkten hiervon abgewichen wurde („comply or explain“).

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen hat am 22. Februar 2024 die in der Anlage beigefügte Entsprechenserklärung beschlossen.

Darmstadt,
26.02.2024

Dezernat II

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin